



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2015/16

Berichtszeitraum 01.07.2015 - 30.06.2016



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	6
3. Veranstaltungslage	7
4. Störerlage	8
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	12
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	17
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	17
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	17
5.7 Tatorte	18
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	19
5.9 Absprachen	19
5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	19
5.11 Stadionverbote	20
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	20

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen 605 Fußballspiele an Standorten in NRW innerhalb der ersten vier Ligen dar.

Auf- und Abstiege bewirkten insgesamt eine zum Teil erhebliche Verschiebung der Kennzahlen. So fanden an Standorten in NRW in der Bundesliga etwa 17 Prozent weniger (Reduzierung von 102 auf 85 Spiele), in der 2. Bundesliga jedoch 150 Prozent mehr Spiele als im Vorjahr (Erhöhung von 34 auf 85 Spiele) statt. In der 3. Liga hingegen sank die Anzahl der Ligaspiele um 60 Prozent (von 95 auf 38 Spiele).

Die Gesamtzahl der Besucher in den Stadien der Standorte der Bundesliga, 2. Bundesliga und der 3. Liga in NRW ist mit einem Minus von ca. 1,6 Prozent leicht rückläufig. So verfolgten insgesamt ca. **6,3** Mio. Zuschauer (6,4 Mio.; Vorjahreswerte in Klammern) an Standorten in NRW die Spiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga.

Die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Spielen an Standorten in NRW ist in der Bundesliga um ca. 15 Prozent angestiegen, dagegen in 2. Bundesliga mit einem Minus von ca. 23 Prozent rückläufig. Die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern reduzierte sich in der 3. Liga in NRW mit ca. 45 Prozent erheblich. Trotz einer Erhöhung der Gesamtspielanzahl um ca. zwölf Prozent, sanken die Gesamtzuschaueranzahl in der Regionalliga West, der ausschließlich NRW-Vereine angehören, um ca. 14 Prozent und der Zuschauerschnitt bei einer sehr geringen Ausgangsbasis um rund 22 Prozent.

Bei insgesamt 550 in diesem Bericht betrachteten Ligaspielen der Vereine der ersten vier Ligen in NRW wurden in der Saison 2015/16 **277** (305) Personen verletzt.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten in den beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West **2.317** (2.721) Strafverfahren ein und führten bei **3.186** (3.663) Personen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durch. Im Berichtszeitraum ist wie in den Vorjahren unter der Gesamtanzahl aller festgestellten Straftaten nur eine sehr geringe Anzahl an Delikten vertreten, die im Kontext einer rechtspolitischen Gesinnung zu betrachten sind.

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW ist mit insgesamt ca. **503.000** Stunden (555.000) und damit einem Minus von 9,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die im Berichtszeitraum betrachtete Anzahl von Ligaspielen in den ersten drei Ligen - die regelmäßig für ein höheres Arbeitsaufkommen sorgen als die Spiele der Regionalliga West (die in der Gesamtbetrachtung für einen Anstieg bei den betrachteten Spielen im Berichtszeitraum ursächlich sind) - von 231 auf 208 Spiele oder rund zehn Prozent gesunken. Der Rückgang von 9,4 Prozent bei geleisteten Arbeitsstunden der nordrhein-westfälischen Polizei dürfte demnach im Wesentlichen auf angepasste polizeiliche Einsatzkonzepte und die unterschiedliche Zusammensetzung der ersten drei Ligen zurückzuführen sein.

Abschließend wird zur zusammenfassenden Bewertung darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonal durch Auf- und Abstiege teilweise deutlich verändert.

2. Datenbasis

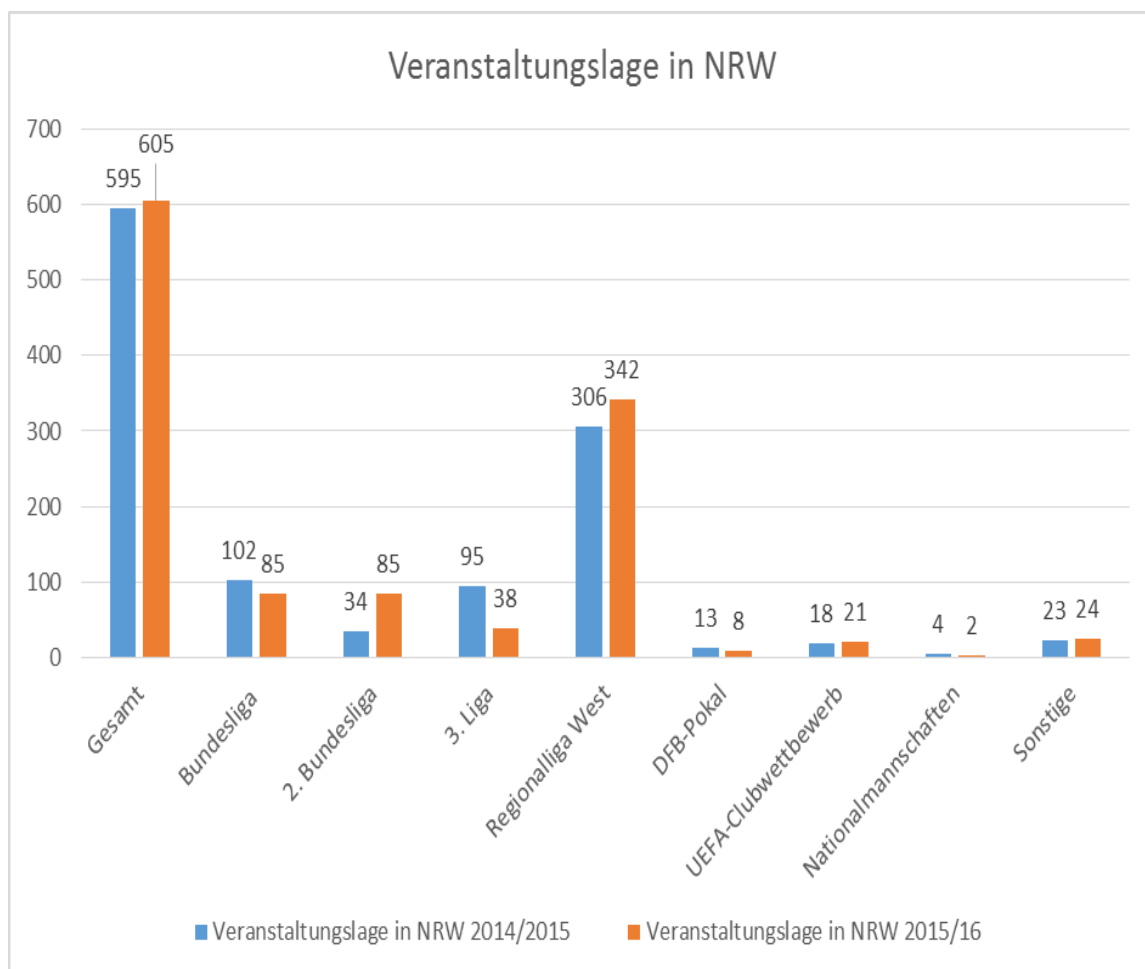
In der Fußballsaison 2015/16 gehörten zwölf NRW-Vereine der Bundesliga (fünf), der 2. Bundesliga (fünf) sowie 3. Liga (zwei) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden erhoben.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, die an den Spielorten beider Bundesligen und der 3. Liga in NRW ausgetragen wurden sowie polizeiliche Einsätze z.B. anlässlich von Meisterfeiern).

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der RL West sind Daten aus 342 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:



Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. **6,1 Millionen** Zuschauern (ca. 5,6 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 4,6 Mio	ca. 54.000 (47.000)
2. Bundesliga	ca. 1,5 Mio	ca. 18.000 (23.300)

Die unterschiedlichen Kennzahlen und deren Erhöhung oder Reduzierung bei der Gesamtzuschauerzahl in den ersten beiden Bundesligen erklären sich durch die im Berichtszeitraum veränderte Spielklassenkonstellation. Bedingt durch Auf- und Abstiege der einzelnen Vereine wurden in den ersten beiden Bundesligen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 34 Spiele mehr (ein Plus von ca. 25 Prozent) ausgetragen, jedoch ist bei der absoluten

Zuschauerzahl im Berichtszeitraum hingegen nur ein Anstieg um nur ca. neun Prozent zu verzeichnen.

Rund **180.000** (ca. 800.000) Zuschauer besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (ein Minus von rund 78 Prozent). Diese erhebliche Reduzierung dürfte mit der gesunkenen Anzahl von Spielansetzungen mit NRW-Vereinen (ein Minus von rund 60 Prozent) zu erklären sein. Insgesamt ergibt sich in der 3. Liga einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 4.700 (Vorsaison ca. 8.500). Dieses Minus (ca. 45 Prozent) dürfte insbesondere auf den Aufstieg der Vereine Arminia Bielefeld und MSV Duisburg in die 2. Bundesliga zurückzuführen sein, die jeweils über eine überdurchschnittlich große Anhängerschaft verfügen.

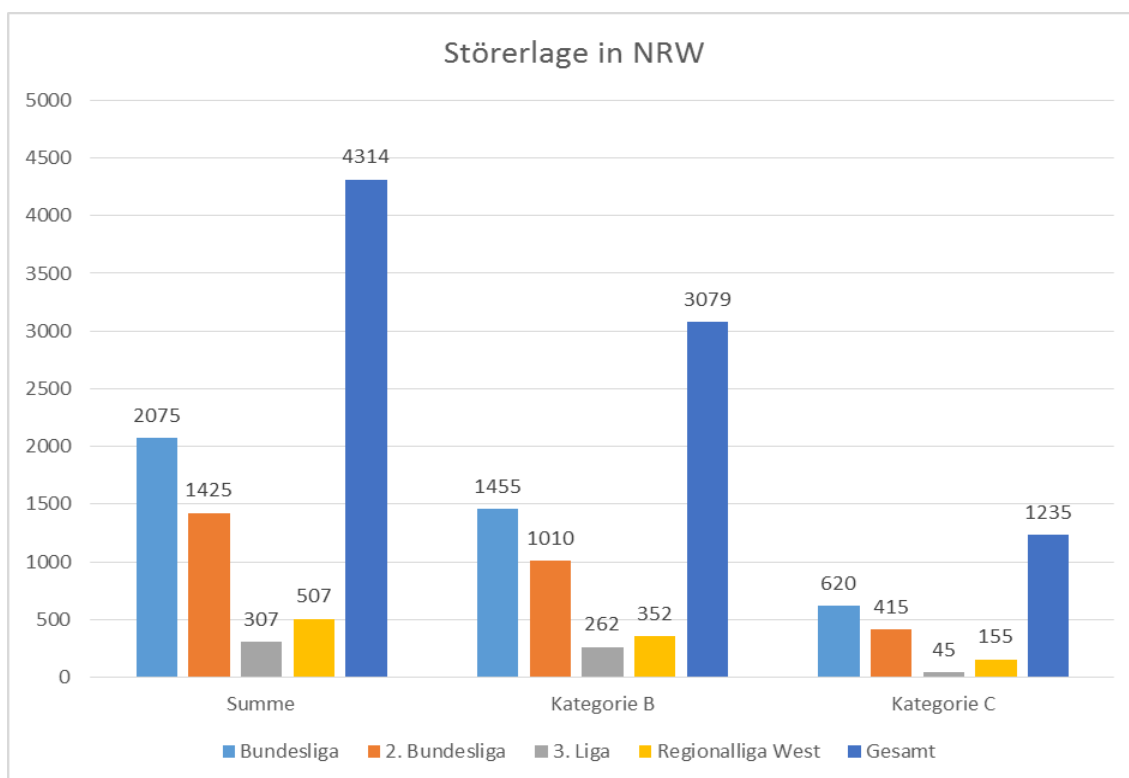
Die 342 Spielbegegnungen (ein Anstieg von zwölf Prozent zur Vorsaison) der Regionalliga West wurden von rund **500.000** Zuschauern besucht (ca. 575.000 Zuschauer), was einem Minus von rund 13 Prozent entspricht. Dies ergibt einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 1.460 (ca. 1.880 Zuschauer, ein Minus von ca. 22 Prozent bei einer sehr geringen Ausgangsbasis).

4. Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können dem ZIS-Jahresbericht 2015/16 entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

4.1 Personen der Kategorien B und C

Die **geschätzten** Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der RL West summieren sich auf **4.314** Personen (4.615):



Gegenüber der Saison 2014/15 war damit ein Rückgang von **301** Personen oder 6,5 Prozent zu erkennen, was neben der üblichen auf- und abstiegsbedingten Schwankungen der Zahlenangaben der Personen der Kategorien B/C in der Regionalliga West teilweise auch in der polizeilichen Neubewertung der Risikoklientel einzelner Vereine begründet ist.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist weiterhin nicht erkennbar.

4.2 Politische Motivation

In der Saison 2015/16 wurde erneut ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen darzustellen. Nach der aktuellen Auswertung sind **130** Personen (ca. 2,7 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten (ca. 110 Personen; ca. 2,6 Prozent) und **50** Personen (ca. 1,1 Prozent) dem linksmotivierten Bereich (ca. 30 Personen; ca. 0,6 Prozent) zuzurechnen.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine

rechtspolitische Gesinnung hinweisen (z.B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt zehn Verfahren (Vorsaison: sieben) nach diesen Straftatbeständen eingeleitet.

Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit einem eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in geringer Anzahl festzustellen sind.

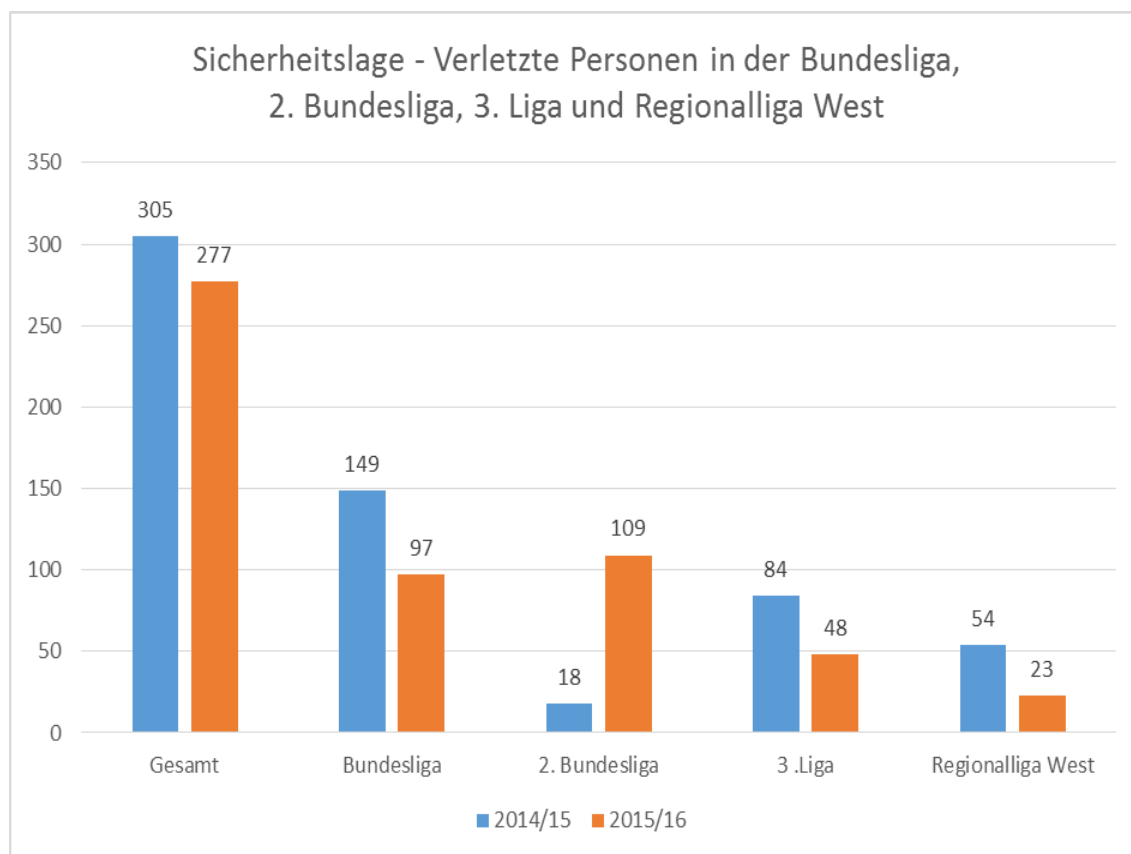
4.3 Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in sieben (zwei BL, vier 2. BL und einer 3. Liga) Standorten vor (Vorsaison: fünf, davon drei BL, einem in 2. BL und einem 3. Liga).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Insgesamt wurden bei den betrachteten Spielen der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West **277** Personen verletzt (305), ein Rückgang von rund neun Prozent.



Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **206** Personen verletzt (167), was einem Anstieg von ca. 23 Prozent entspricht und sich insbesondere durch die höhere Anzahl an Spielen in der 2. Bundesliga an Standorten in NRW erklärt.

Im Bereich der 3. Liga wurden **48** Personen verletzt (84, dies entspricht einem Rückgang von ca. 43 Prozent). Der Rückgang dürfte insbesondere auf den Rückgang der Anzahl der ausgetragenen Begegnungen an Standorten in NRW zurückzuführen zu sein.

Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorsaison):

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	39 (40)	24 (1)	19 (24)
- davon Pyrotechnik	4 (1)	4 (0)	1 (8)
- davon pol. Reizstoff	23 (11)	0 (0)	0 (7)
Störer	13 (65)	37 (3)	13 (32)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (1)
- davon pol. Reizstoff	7 (0)	4 (0)	3 (30)
Unbeteiligte	27 (32)	40 (6)	15 (19)
- davon Pyrotechnik	5 (6)	1 (0)	10 (4)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ordner	18 (12)	8 (8)	1 (9)
- davon Pyrotechnik	4 (0)	0 (0)	0 (1)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (3)

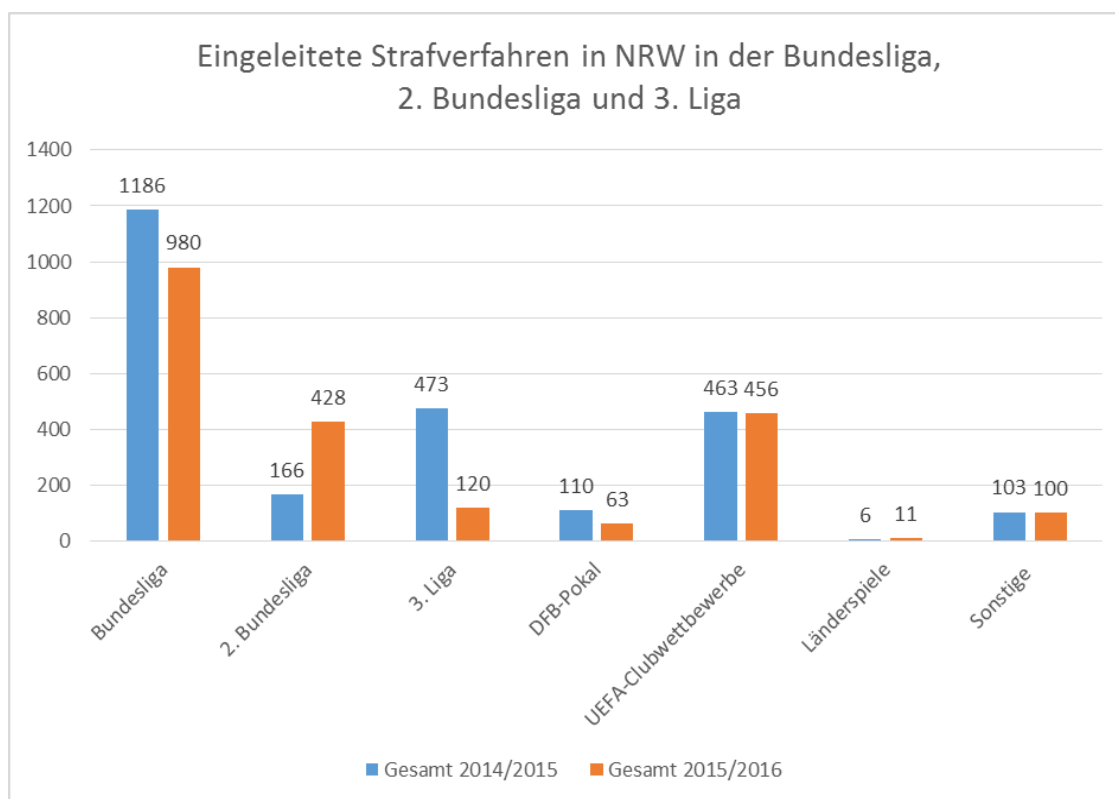
Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt **23** Personen (54) verletzt, davon vier Polizeibeamte, sieben Störer, elf Unbeteiligte und ein Ordner. Dies entspricht einem Rückgang der Verletzungszahl von rund 57 Prozent bei einem Anstieg der Gesamtspielanzahl um zwölf Prozent.

5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden in den beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **2.158** Strafverfahren eingeleitet (2.507). Damit wurden rund 14 Prozent weniger Straftaten im Zusammenhang mit dem Ligaspielbetrieb der ersten drei Ligen festgestellt, was auch im Kontext des Rückgangs von 231 auf 208 Ligaspiele in den ersten Ligen zu betrachten ist (ein Minus von rund zehn Prozent).

Von den insgesamt 2.158 Strafverfahren wurden **2.026** Strafverfahren in NRW-Standorten der beiden Bundesligen (1.950) eingeleitet. Diese Erhöhung um insgesamt 76 Ermittlungsverfahren entspricht einem Plus von ca. vier Prozent.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild:



788 (624) aller **1.408** (1.352) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren (ca. 56 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Damit ist hier im Vergleich zum Vorjahr (ca. 46 Prozent) eine Steigerung zu beobachten. Wenn hierunter zusätzlich noch die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen zu Gesundheitsschäden führen können, erhöht sich dieser Anteil auf ca. 63 Prozent (ca. 54 Prozent). Bei einer hohen Gesamtanzahl an festgestellten Körperverletzungsdelikten stieg der Anteil dieser Delikte an den insgesamt festgestellten Straftaten von rund 31 auf 46 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 1.408 Verfahren (1.352) ermittelt.

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	46,0 (30,9)
Widerstand	2,8 (4,0)
Landfriedensbruch	3,1 (6,7)
Sachbeschädigung	4,1 (4,6)
Verstöße gegen das SprengG	7,2 (8,0)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,6 (0,5)

Anlässlich der 38 (95) Spiele an den Standorten der 3. Liga wurden anlässlich des Ligaspielbetriebs **120** Strafverfahren eingeleitet (557), was einer Minderung von rund 78 Prozent entspricht. Diese deutliche Reduzierung ist auf die erheblich geringere Anzahl der Ligaspielansetzungen der 3. Liga in NRW und die Ligazusammensetzung zurückzuführen (Minus von 60 Prozent).

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren weicht von dem Bild der vergangenen Saison ab: So entfielen bei einer nur sehr geringen Ausgangszahl von 120 Strafverfahren nur noch 32,7 Prozent (40,6 Prozent) aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Im Gegensatz zu einem anteilmäßigen Rückgang bei den KV-Delikten ist der Anteil an Straftaten nach dem Sprengstoffgesetz an der Gesamtanzahl von Straftaten um rund zehn Prozent gestiegen. Wenn zu den anlasstypischen Delikten zusätzlich die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 54,4 Prozent (51,6 Prozent).

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	17,0 (26,6)
Widerstand	8,3 (2,1)
Landfriedensbruch	0,8 (7,2)
Sachbeschädigung	6,6 (4,7)
Verstöße gegen das SprengG	21,7 (11,0)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,8 (0,2)

Insgesamt ist in den ersten drei Ligen ein zur Vorsaison gegenläufiger Trend zu erkennen: die Anzahl der anlasstypischen Straftaten hat sich im Gesamtverhältnis aller begangenen Straftaten in den beiden Bundesligen vergrößert, während in der 3. Liga ein Rückgang zu verzeichnen war.

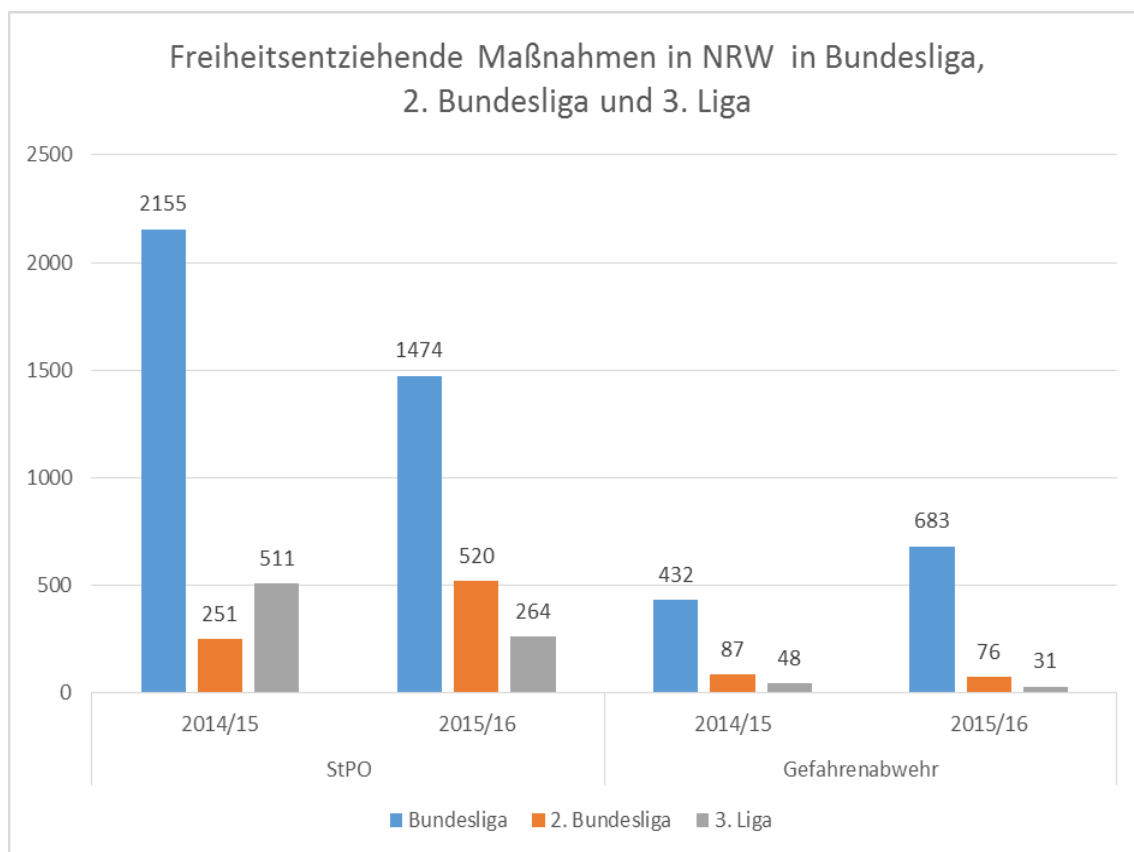
In der Regionalliga West wurden im Berichtszeitraum **159** Strafverfahren (214) eingeleitet, was einem Minus von ca. 26 Prozent entspricht und unter anderem auf den Abstieg zweier Vereine mit Risikopotenzial zurückzuführen sein dürfte.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **3.186** (3.663) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West um rund 13 Prozent. Die Zahl von 3.663 getroffenen Maßnahmen im Vorjahreszeitraum wurde insbesondere durch eine sehr hohe Anzahl von Maßnahmen, die allein aufgrund erheblicher gruppenspezifischer Störerhandlungen bei einer UEFA Champions League-Begegnung von Borussia Dortmund getroffen wurden (allein hier ca. 1.000 Maßnahmen), beeinflusst. Abzüglich dieser 1.000 Maßnahmen im aktuellen Berichtszeitraum liegt in diesem Bereich analog zum Bundestrend eine Steigerung von Maßnahmen (ca. 500) vor.

Anlässlich des Spielbetriebes der beiden Bundesligen wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **2.753** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (2.925) durchgeführt, davon **2.157** aus strafprozessualen und **596** aus gefahrenabwehrenden Gründen. In den Bundesligen liegt mit rund 33 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild (Gesamtzahlen mit Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	1.078 (974)	12,7 (9,5)
2. Bundesliga	486 (240)	5,7 (7,0)
3. Liga	264 (473)	6,9 (5,0)
DFB – Pokal	42 (65)	5,3 (5,0)
UEFA – Pokal	335 (1.109)	16,0 (61,6)
Länderspiele	8 (6)	4,0 (1,2)
Sonstige	45 (50)	1,8 (2,1)

	PoIG	Durchschnitt
Bundesliga	364 (394)	4,3 (3,9)
2. Bundesliga	66 (86)	0,8 (2,5)
3. Liga	31 (37)	0,8 (2,6)
DFB – Pokal	9 (11)	1,1 (0,9)
UEFA – Clubwettbewerbe	296 (26)	14,0 (1,4)
Länderspiele	0 (1)	0 (0,1)
Sonstige	24 (12)	1,0 (6,0)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Anlässlich des Spielbetriebes an den Standorten der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **295** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (559) durchgeführt, davon **264** aus strafprozessualen und **31** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga liegt der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen mit rund 33 Prozent bei betroffenen Personen der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Während die Anzahl der betreffenden Regionalligaspiele (Erhöhung von 18 auf 19 Mannschaften) im Vergleich zur Saison 2014/15 von 306 auf 342 anstieg, verringerte sich die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen von 179 auf **138** um rund 23 Prozent.

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Von den zehn Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen meldeten sechs eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern, während nach Angaben von vier Behörden heimische Störer das Gros der tatbeteiligten Personen stellen. Von den zwei Behörden mit Vereinen der 3. Liga berichteten beide über eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in zwei Behörden der BL
- Personen der Kat. B in acht Behörden (drei BL, 4x 2. BL und eine 3. Liga)
- Personen der Kat. C in keiner der Behörden
- Nicht klassifizierbar in zwei Behörden (jeweils eine 2. BL und 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Aus einer Behörde mit zwei Vereinen der Bundesliga wurde berichtet, dass sich bezogen auf den einen Verein die Gewalttätigkeiten gegen Personen aller Kategorien in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine und bezogen auf den anderen Verein gegen Unbeteiligte richteten. Eine andere

Bundesligabehörde gab an, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Fans der Kategorie A richteten, während eine weitere Behörde meldete, dass in ihrem Verantwortungsbereich überwiegend Polizeibeamte Ziel der Angriffe seien. Eine weitere Behörde mit einem Verein in der Bundesliga berichtete, dass überwiegend sowohl Fans der Kategorie A als auch Polizeibeamte Ziel gewalttätiger Übergriffe seien.

Dagegen berichteten drei Behörden mit einem Verein in der 2. Bundesliga, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Personen der Kategorie B und C richteten. Eine weitere Behörde mit einem Verein in der 2. Bundesliga meldete, dass überwiegend Unbeteiligte das Ziel von Gewalttätigkeiten seien. Eine andere Behörde berichtete hingegen von Polizeibeamten, die das Ziel von Gewalttätern seien.

Die beiden Behörden mit Vereinen in der 3. Liga berichteten, dass bezogen auf den einen Verein überwiegend gegnerische Personen der Kategorien B/C und bezogen auf den anderen Verein Polizeibeamte die Opfer von gewalttätigen Handlungen seien.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnis der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeibehörden anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum weiter bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 36 in der Bundesliga und etwa 48 Prozent in der 3. Liga. Im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) wurden in der 3. Liga weitere rund 23 bis 48 Prozent der Straftaten in der Bundesliga festgestellt. Lediglich zwischen ca. 16 und ca. 30 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Diese Zahlen belegen, dass auch im aktuellen Berichtszeitraum keine andere Erkenntnis gewonnen werden kann, als dass Fußball-Störer weiterhin die „Bühne“ und die unmittelbare Nähe des Stadions für ihre gewalttätigen Handlungen nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (Vorjahreswerte in Klammern):

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Angabe in Prozent)			
Stadion (inklusive Zugangs- kontrollen)	35,5 (36,6)	42,8 (40,9)	47,5 (74,2)
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	47,6 (47,9)	42,0 (34,9)	22,5 (17,3)
Stadtgebiet (Spielort)	16,8 (15,1)	15,6 (24,0)	30,0 (8,5)

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

In NRW kam es bei der Durchreise anlässlich der hier stattgefundenen Ligaspiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga zu insgesamt **28** „Transitsachverhalten“ (17 BL und 11 2. BL), davon **13** (acht BL und fünf 2. BL) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine. Im Vorjahr wurden insgesamt **20** „Transitsachverhalte“ (14 BL, zwei 2. BL, vier 3. Liga), davon **15** (12 BL, ein 2. BL, zwei 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine festgestellt. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchten, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig finden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. werden geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **462** (431 BL, 14 2. BL, 17 3. Liga) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (Vorjahr: 425 (322 BL, 19 2. BL, 84 3. Liga)). Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen um pyrotechnische sowie „sonstige“ Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu sechs Vereinen der ersten zwei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **4.094** (4.071 BL, 23 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Im Vorjahr waren dies insgesamt 2.255 (2.230 BL, 13 2. BL, 12 3. Liga) Gegenstände. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von sechs Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **81** auf örtliche Stadien begrenzte sowie **143** bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf jeweils fünf Vereine der Bundesliga und je einen Verein der zweiten Bundesliga und der 3. Liga. Die bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden mit Ausnahme eines Vereines der 2. Bundesliga von Vereinen aller Ligen ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen und einer abnehmenden Tendenz bei den erteilten bundesweit wirksamen Stadionverboten sind die zuvor genannten 142 (376; ein Minus von rund 62 Prozent) erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium zurückhaltender und nur nach intensiver Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt ergibt sich in den ersten vier Ligen ein Aufkommen von **502.862** Arbeitsstunden zur Bewältigung der Einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen in NRW (554.747). Dies ist ein Rückgang von 51.885 Stunden bzw. 9,4 Prozent.

Anlässlich der **219** (178) erfassten Fußballspiele an den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **403.778** Arbeitsstunden (356.382) geleistet, eine Erhöhung von 47.396 Arbeitsstunden bzw. rund 13 Prozent. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die

Gesamtzahl dieser **403.778** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **311** Polizeibeamtinnen und -beamten (274) nur für Fußballereinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern):

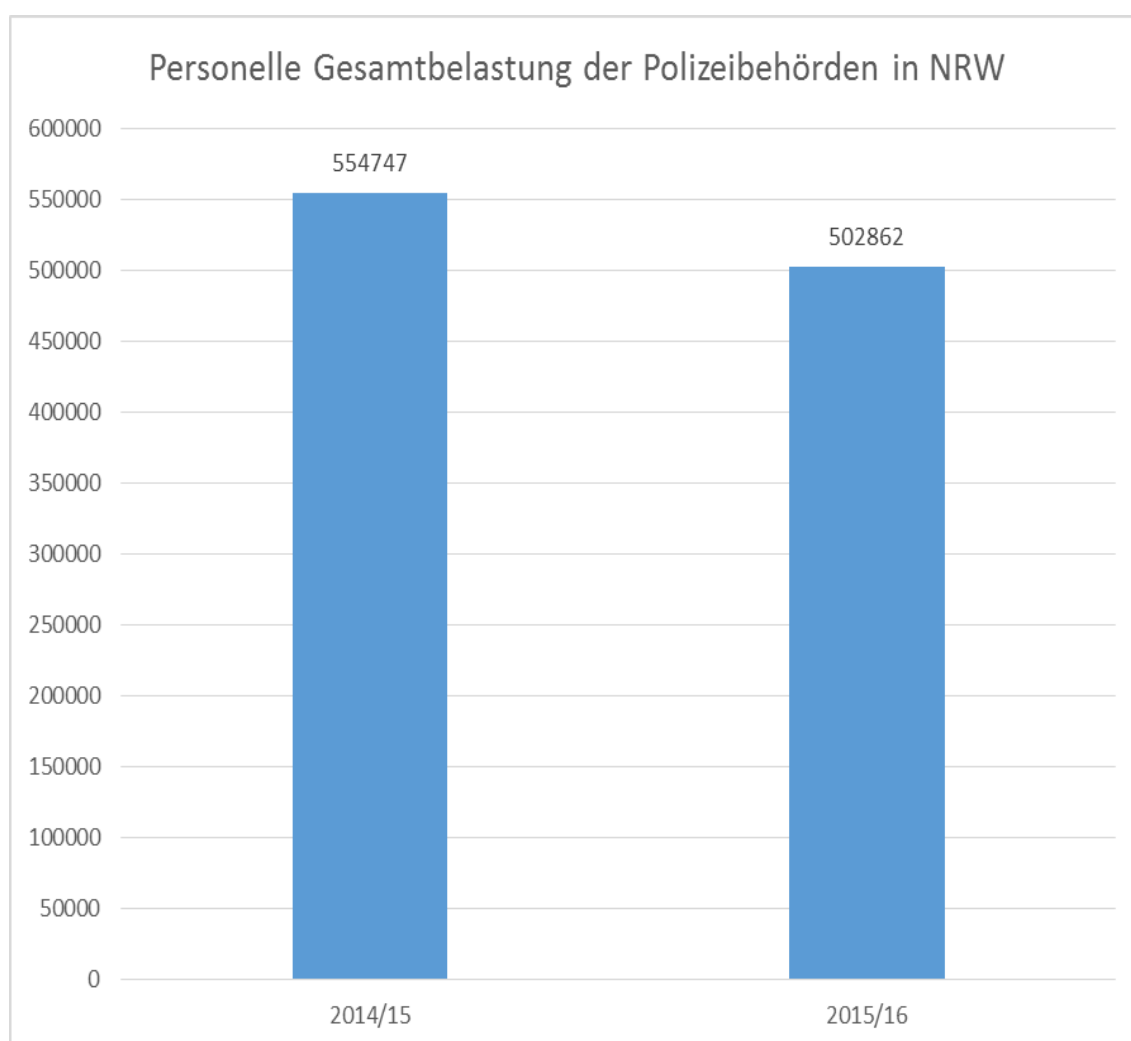
	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	198.518 (241.171)	2.336 (2.364)
- DFB-Pokal	7.691 (4.229)	1.923 (1.410)
2. Bundesliga		
- Liga	114.913 (44.413)	1.352 (1.306)
- DFB-Pokal	10.724 (1.708)	2.681 (1.708)
UEFA-		
Clubwettbewerbe	49.291 (39.375)	2.109 (2.188)
Länderspiele	960 (3.997)	960 (999)
Sonstige	21.681 (21.489)	1.141 (1.343)

Die insgesamt 44 Spiele an den Standorten der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **41.635** Arbeitsstunden (138.568 bei 111 Spielen), eine Minderung von 96.933 Arbeitsstunden bzw. rund 70 Prozent. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **41.635** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **32** Polizeibeamtinnen und -beamten (106) nur für Fußballereinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte nicht wettbewerbsbezogen erhoben):

	Arbeitsstunden	Durchschnitt
3. Liga		
- Liga	38.980 (112.948)	1.025 (1.198)
- DFB-Pokal	0 (23.350)	0 (2.594)
Länderspiele	160 (0)	160 (0)
Sonstige	2.495 (2.270)	499 (324)

Anlässlich der Spiele in der Regionalliga West fielen bei insgesamt 342 Spielbegegnungen **57.401** Arbeitsstunden (59.797 bei 306 Spielen) an. Diese Reduzierung um rund vier Prozent ist trotz der Erhöhung der Spielanzahl in Höhe von rund zwölf Prozent im Wesentlichen auf den Abstieg zweier Vereine mit Risikopotenzial aus der Regionalliga West zurückzuführen, deren Anhängerschaften von einer entsprechenden Anzahl an Störern gekennzeichnet waren. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **57.401** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **44** Polizeibeamtinnen und -beamten (46) nur für die Bewältigung von Fußballereinsätzen.



Bei zusammenfassender Betrachtung der Spiele der ersten vier Ligen der NRW-Vereine bewegt sich die Arbeitsstundenbelastung der Polizei NRW unter Berücksichtigung eines zehnpromzentigen Rückgangs bei der Anzahl der Ligaspiele in den ersten drei Ligen weiter auf einem konstant hohen Niveau.